

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers
zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat von Helsinki hat eine besondere politische, auch symbolische Bedeutung. An der Schwelle zum neuen Jahrtausend besteht die Chance, Europa politisch, wirtschaftlich und sozial zusammenzuführen und die Umweltqualität in Europa zu verbessern. Ein zentraler Baustein dazu ist der Erweiterungsprozess der Europäischen Union. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 hat der Europäische Rat mit der erfolgreichen Verabschiedung der Agenda 2000 wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung des Beitritts neuer Mitgliedstaaten geschaffen. Auf diesen Erfolgen kann der Europäische Rat von Helsinki nun aufbauen und dem Erweiterungsprozess neue Dynamik verleihen.

Den Entscheidungen der europäischen Staats- und Regierungschefs zum Erweiterungsprozess kommt für die weitere Entwicklung der Europäischen Union ein besonderer Stellenwert zu. Die von der Europäischen Kommission dazu erstellten Fortschrittsberichte der Bewerberstaaten beruhen auf einer fairen und sorgfältigen Analyse der Entwicklung in den einzelnen Ländern. Sie belegen die erreichten Fortschritte bei der Demokratisierung, der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, dem Aufbau einer modernen sozialen Marktwirtschaft und der Übernahme des Besitzstandes der Europäischen Union. Wichtig ist, dass mit der Übernahme des Acquis auch die tatsächliche Implementierung des Besitzstandes der Europäischen Union gewährleistet sein muss.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Empfehlung der Europäischen Kommission, auf dem Europäischen Rat in Helsinki die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei zu beschließen. Anlässlich der Eröffnung der Erweiterungsverhandlungen mit den Bewerberstaaten der sog. ersten Runde im März 1998 hat die Europäische Union erklärt, dass die Geschwindigkeit der Verhandlungsfortschritte von der individuellen Lage jedes einzelnen Bewerberlandes abhängen werde. An diesen Grundsatz knüpft die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Verhandlungsstrategie an. Die Aufnahme von konkreten Verhandlungen mit allen Bewerberländern unterstreicht den offenen Charakter des Beitrittsprozesses. Das vorgeschlagene Differenzierungsprinzip soll den künftigen Beitrittsverhandlungen eine neue Qualität verleihen, indem die Verhandlungen

parallel zum Stand der Vorbereitungen des jeweiligen Bewerberlandes auf die Mitgliedschaft voranschreiten. Dadurch entsteht eine enge Verknüpfung zwischen dem Verhandlungsprozess und der Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands und damit zur konkreten Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt selbst. In stärkerem Maße als bisher wird die individuelle Reformgeschwindigkeit jedes einzelnen Landes künftig das Verhandlungstempo bestimmen, das zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union führt. Durch diese neue Strategie kann der Beitrittsprozess neuen Schwung erhalten. Die Erweiterung der Europäischen Union liegt im Interesse unseres Landes und ganz Europas. Es ist deshalb besonders wichtig, dass im Vorfeld der Erweiterung die dafür erforderliche Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in den Mitgliedsstaaten als auch in den Beitrittsländern gestärkt wird.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der politischen Kopenhagener Kriterien und die Bestimmungen des Artikels 6 EU-Vertrag für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Bewerberländern. Die vollständige Einhaltung aller Kopenhagener Kriterien bleibt Grundvoraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Union. Nur so kann die Europäische Union ihre zentrale Funktion als politischer und wirtschaftlicher Stabilitätsanker in Europa und der Welt dauerhaft erfüllen. Es ist deshalb sachgerecht, die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen im Fall von Bulgarien und Rumänien an die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Bedingungen zu knüpfen. Für die erfolgreiche Bewältigung des Erweiterungsprozesses und die Stärkung der gesamteuropäischen Stabilität ist es besonders wichtig, dass die Beitrittskandidaten in ihrer Region gutnachbarschaftliche Beziehungen entwickeln und unterhalten. In diesem Zusammenhang hat auch der Beitritt Zyperns zur Europäischen Union seine besondere Bedeutung.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, auf dem Europäischen Rat in Helsinki den Kandidatenstatus der Türkei zu formalisieren, um der Türkei eine wirksame Hilfestellung auf ihrem Weg hin zu einem demokratischen Rechtsstaat mit funktionierender sozialer Marktwirtschaft zu geben. Dieses Angebot kann aber wie bei den anderen Beitrittskandidaten nur dann zu einer konkreten Verhandlungsaufnahme über den Beitritt führen, wenn die Türkei die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien und die Bestimmungen des Artikels 6 EU-Vertrag erfüllt. Auch wenn die türkische Große Nationalversammlung und die türkische Regierung erste Schritte unternommen haben, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erfüllen, sind nach wie vor große Anstrengungen zur Durchsetzung von Demokratie, zur Gewährleistung der Menschen- und Minderheitenrechte, zur Änderung der Rolle des Militärs in der türkischen Politik, der Wirtschaft und Gesellschaft sowie zur Herstellung einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft erforderlich.

Die anstehende Erweiterung der Europäischen Union erfordert eine Weiterentwicklung der europäischen Institutionen, damit die Europäische Union auch nach ihrer Erweiterung handlungsfähig bleibt. Auf dem Europäischen Rat in Köln haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf verständigt, Anfang 2000 eine Regierungskonferenz einzuberufen, um die seinerzeit in Amsterdam nicht geregelten institutionellen Fragen, d.h. Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, Stimmenwägung im Rat und die Möglichkeit der Ausweitung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit, zu lösen. Über den Umfang des Mandats der in Aussicht genommenen Regierungskonferenz hat es nach Vorlage des Berichts der drei Weisen, den der Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, erbeten hatte, eine intensive öffentliche Debatte gegeben. In dieser Debatte ist deutlich geworden, dass es über die in Amster-

dam noch nicht gelösten institutionellen Fragen hinaus Reformbedarf innerhalb der Europäischen Union gibt. Gleichwohl gilt es abzuwägen, ob der Europäische Rat das Mandat der Regierungskonferenz über das in Köln vereinbarte Ausmaß hinaus erweitern sollte. Eine Erweiterung des Mandats darf den Abschluss der Regierungskonferenz Ende 2000 nicht gefährden, muss die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union sichern und zugleich die Weichen für die künftige Entwicklung der politischen Union stellen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass es politisches Ziel der Europäischen Union sein muss, in einem ersten Schritt die institutionellen Grundvoraussetzungen zur Herstellung der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union zu schaffen. Dieses Ziel ist am ehesten zu erreichen, wenn das Mandat für die Regierungskonferenz grundsätzlich im Rahmen der Kölner Beschlüsse bleibt. Dies schließt die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat bei entsprechender Ausweitung der Mitentscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments ein. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz kann die Europäische Union die Zusicherung erfüllen, dass sie 2003 in der Lage sein wird, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Dieses unmissverständliche Signal sollte allen Beitrittskandidaten Ansporn sein, die notwendigen eigenen Reformen mit Nachdruck voranzubringen.

Das Europäische Parlament hat nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages nicht nur mehr politischen Einfluss im Konzert der europäischen Institutionen auf sich vereinigen können, es trägt damit auch ein höheres Maß an Verantwortung für die europäische Integration. Bei der Ausgestaltung der Vertretung des Europäischen Parlaments auf der anstehenden Regierungskonferenz sollte der gestiegenen Bedeutung des Parlaments angemessen Rechnung getragen werden.

Die Kosovo-Krise hat verdeutlicht, welche Bedeutung die Europäische Union für Frieden, Stabilität und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent hat. Sie hat aber auch die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit aufgezeigt. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) muss deshalb ein weiterer Schwerpunkt des Europäischen Rates von Helsinki werden. Dabei muss die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorangebracht werden. Der Europäischen Union müssen die notwendigen Mittel und Fähigkeiten in die Hand gegeben werden, damit sie auch ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung gerecht werden kann. Sie muss in die Lage versetzt werden, humanitäre, friedenserhaltende und friedensschaffende Einsätze leisten zu können, um die politische Handlungsfähigkeit auf diesem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu gewährleisten. Im Sinne einer Weiterentwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik müssen die Entwicklungen der letzten Monate genutzt werden, um die Fähigkeit der Europäischen Union zur zivilen Konfliktprävention und friedlichen Konfliktregelung zu steigern und auf der Basis eines umfassenden Sicherheitsbegriffes auch die Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter voranzubringen. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Entscheidung der Außen- und Verteidigungsminister der Europäischen Union vom 15. November 1999, entsprechende operationale Möglichkeiten zu schaffen.

Nach dem Amtsantritt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, hat die Europäische Union die Chance, die Sichtbarkeit, Effizienz und Kohärenz ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken. Die deutsch-französische Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac bietet dafür gute Ansatzpunkte. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich, dass der Hohe Vertreter in Personalunion auch das Amt des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union übernommen hat. Der Europäische Rat sollte zudem im Rahmen der Ge-

meinsamen Strategie für Russland einen Beitrag zur Lösung des Konflikts im Kaukasus leisten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den Beratungen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Helsinki darauf hinzuwirken, dass

1. die Europäische Union Beitrittsverhandlungen mit allen Bewerberstaaten auf der Basis der Empfehlungen der Europäischen Kommission in ihren Fortschrittsberichten aufnimmt,
2. die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen und die Bestimmungen des Artikels 6 EU-Vertrag auch künftig Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bleiben,
3. die Europäische Union die bereits beschlossenen Heranführungsstrategien konsequent umsetzt und damit die Bewerberstaaten im Beitrittsprozess wirksam unterstützt,
4. der Europäische Rat der Türkei den Kandidatenstatus einräumt, aber gleichzeitig auch die Probleme hervorhebt, die der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entgegenstehen,
5. das Mandat der Regierungskonferenz für die Lösung der in Amsterdam offen gebliebenen institutionellen Fragen nur insoweit über das auf dem Europäischen Rat in Köln verabredete Maß erweitert wird, dass der geplante Abschluss der Regierungskonferenz Ende 2000 nicht gefährdet wird. Zur Lösung des darüber hinaus bestehenden Handlungsbedarfs könnte eine spätere Regierungskonferenz ins Auge gefasst werden,
6. der Europäische Rat in Helsinki die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – ausgehend von den Beschlüssen des Europäischen Rates in Köln – weiterentwickelt und dabei die Möglichkeiten zum gemeinsamen Handeln im gesamten Spektrum der sog. „Petersberg-Aufgaben“ (humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Krisenmanagement) stärkt,
7. die Position des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entsprechend der deutsch-französischen Initiative gestärkt wird. Dazu gehört auch der Vorsitz im künftigen politischen und sicherheitspolitischen Komitee.

Mit Blick auf die Stärkung der Akzeptanz des Erweiterungsprozesses fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, dazu eine konkrete, öffentlichkeitswirksame Strategie zu entwickeln. Dabei gilt es, die Chancen des Erweiterungsprozesses deutlich zu machen ebenso wie darzustellen, welche Instrumente zur Flankierung des Strukturwandels in den Regionen der Europäischen Union zum Einsatz kommen können, um den wirtschaftlichen Anpassungsprozess zu erleichtern.

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion